

Maßregelvollzug Niedersachsen

11. Juli 2022

GESCHAFFT! 140-Euro-Pflegezulage kommt!

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Einsatz von dbb und GeNi, die unzähligen politischen Gespräche und die Demonstrationen haben sich ausgezahlt. Heute hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) den Weg für die Pflegezulage auch im Bereich des Maßregelvollzugs in Niedersachsen freigemacht.

Damit bekommen auch die dortigen Pflegekräfte, die unter den TV-L fallen, eine monatliche Zulage von 140 Euro. Jens Schnepel, GeNi-Vorsitzender: „Unsere Arbeit für die Pflegekräfte im Maßregelvollzug hat sich gelohnt. Erstklassig arbeiten wird nicht mehr zweitklassig bezahlt. Die Pflegekräfte im Maßregelvollzug werden endlich den Pflegekräften in den Universitätskliniken gleichgestellt.“

Seit Monaten haben dbb und GeNi mit Ministerpräsident Weil und Finanzminister Hilbers, der gleichzeitig auch Vorsitzender der TdL ist, über die Zahlung der Pflegezulage verhandelt. Nunmehr konnten sie und auch die TdL überzeugt werden.

Wann und wie wird gezahlt?

Sobald die Arbeitgeberseite weitere Informationen herausgegeben hat, werden wir unverzüglich darüber berichten. Noch ist nicht klar, ab wann die Pflegezulage gezahlt wird und ob sie auf Grundlage eines Tarifvertrags oder übertariflich gezahlt werden wird.

**Wir kämpfen für die Mitglieder der GeNi –
Gewerkschaft für das Gesundheitswesen!
Mitglied werden und Mitglied bleiben in der GeNi –
es lohnt sich!**

mitglieder-info

Hintergrund

Im Geltungsbereich des TV-L ist geregelt, dass die Pflegekräfte in Universitätskliniken und in den Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg eine monatliche Zulage von 140 Euro erhalten. Die Pflegekräfte des Maßregelvollzugs Niedersachsens sind bisher leer ausgegangen. Das konnte nun berichtigt werden.

dbb und GeNi helfen!

Unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Die GeNi weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke der GeNi.

Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, www.geni-online.de, über Flugblätter dbb aktuell und unsere Magazine dbb magazin, tacheles und tacheles GESUNDHEIT.



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in die Gewerkschaft für das Gesundheitswesen (GeNi) im dbb.

Frau Herr

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ/ Wohnort: _____ Straße: _____

Email: _____ Telefon: _____

Arbeitgeber: _____ Arbeitsbereich: _____

Tarifbeschäftigte/r Beamtin/ Beamter

Datenschutzhinweis: Die GeNi erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Fachgruppe) Durch Ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der • Erhebung, • Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), • Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke der GeNi zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Datum

Unterschrift

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Antrag an eine der regionalen Fachgruppen, oder senden sie das Formular an:

GeNi Geschäftsstelle
Raffaelstraße 4
30177 Hannover
oder: geni-geschaeftsstelle@htp-tel.de